

## ***Verkehrs-Rechtsschutzversicherung***

Personen, die viel unterwegs sind, laufen Gefahr, einem Rechtsstreit um das Kraftfahrzeug ausgesetzt zu sein. Denken Sie daran, daß Sie nicht nur als FahrerIn eines Kraftfahrzeuges einen Rechtsstreit führen müssen, sondern gegebenenfalls auch als HalterIn.

### **Was leistet eine Verkehrs-Rechtsschutzversicherung?**

Die Rechtsschutzversicherung zahlt Kosten und Kostenvorschüsse, die zur Wahrnehmung Ihrer rechtlichen Interessen notwendig sind. Das sind vor allem die anwaltlichen Kosten nach der gesetzlichen Gebührenordnung; die Gerichtskosten einschließlich Zeugengelder und Sachverständigengebühren sowie Vollstreckungskosten; die Kosten Ihrer Gegenpartei, soweit Sie diese zu tragen haben; Strafkautions im Ausland, die Sie aufwenden müssen, um von einer Inhaftierung freizukommen. Geldstrafen und Geldbußen müssen Sie allerdings selbst zahlen. Der Rechtsschutz gilt in ganz Europa und den Anliegerstaaten des Mittelmeeres.

### **Bei welchen Streitigkeiten kann ich den Rechtsschutz in Anspruch nehmen?**

Im Prinzip bei allen Streitigkeiten rund um Ihr Kraftfahrzeug: bei einem Kaufvertrag, einem Reparaturauftrag oder bei einem Streit mit Ihrer Kraftfahrzeugversicherung. Wichtig ist auch der Schadenersatz-Rechtsschutz, den Sie gegenüber einer gegnerischen Versicherung durchsetzen wollen. Strafverfahren und Ordnungswidrigkeiten gehören ebenso zum Leistungsumfang, wie der Streit mit dem Finanzamt um die Kraftfahrzeugsteuer oder der Behörde bezüglich der Zulassung.

### **Habe ich sofort Versicherungsschutz?**

Nur bei Straf- und Ordnungswidrigkeiten sowie Schadenersatz-Rechtsschutz. Ansonsten gilt für alle eine Wartezeit von drei Monaten. Diese Wartezeit entfällt, wenn Sie von einem anderen Versicherer ohne eine Unterbrechung wechseln und dort bereits der Verkehrs-Rechtsschutz versichert war.

### **Sind alle meine Fahrzeuge versichert?**

Versichert sind alle Fahrzeuge, die auf den/die Versicherungsnehmer/in zugelassen sind. Für Selbständige gilt, dass jedes Fahrzeug einzeln unter Angabe des polizeilichen Kennzeichens versichert werden muss. Wechseln Sie im Sommer auf ein Motorrad, dann ist das kein Problem. Der Versicherungsschutz geht lückenlos auf das neue Fahrzeug über.

### **Was wird nicht bezahlt?**

Die meisten Rechtsschutzversicherungen sehen kleinere Ordnungswidrigkeiten als Bagatellschäden an. Fragen Sie in jedem Fall nach Einschränkungen.